



Vergaberichtlinien der Wohnungsbaugenossenschaft Friedrichshain eG

Unsere Vergaberichtlinien schaffen eine rechtssichere, soziale und transparente Grundlage für die Vergabe von Wohnungen und Stellplätzen innerhalb unserer Genossenschaft. Ziel ist es, Wohnraum fair, nachvollziehbar und bedarfsgerecht im Sinne unserer genossenschaftlichen Verantwortung zu vergeben sowie die Interessen unserer Mitglieder besonders zu berücksichtigen.

Grundsätzliche Prinzipien

- Pro Haushalt wird nur eine Wohnung sowie ein Stellplatz vergeben. Ausnahmen sind nur bei Vorliegen eines besonderen Grundes möglich und bedürfen eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses.
- Die Wohnungsgröße richtet sich nach der jeweiligen Haushaltsgröße, um eine familiengerechte und bedarfsgerechte Belegung sicherzustellen:
1 Person: 1-2 Zimmer
2 Personen: 2-3 Zimmer
3 Personen: 3-4 Zimmer
4-5 Personen: 4 Zimmer
- Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft sowie die vollständige Einzahlung der Geschäftsanteile sind vor der Wohnungsübergabe zwingend erforderlich. Eine Ratenzahlung ist ausgeschlossen.
- Zur Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen werden eine SCHUFA-Auskunft, Einkommensnachweise sowie eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung eingeholt. Eine Mietkaution wird nur bei mangelnder Bonität verlangt.

Vergaberangfolge

Die Vergabe erfolgt nach einer klar definierten Rangfolge:

1. Genossenschaftsmitglieder mit berechtigtem Interesse*
2. Mitarbeitende der Genossenschaft
3. Sonstige Interessenten

***Berechtigtes Interesse gemäß § 5b Vergabeordnung**

Die vorrangige Berücksichtigung von Mitgliedern setzt ein berechtigtes Interesse voraus. Dieses liegt nur unter folgenden Bedingungen vor:

- Unversorgte Mitglieder
- Besondere familiäre, wirtschaftliche oder gesundheitliche Notlage
- Unter- oder Überversorgung, wenn die aktuelle Wohnsituation nicht der familiengerechten Belegung entspricht (Abweichung von mindestens zwei Zimmern zur benötigten Wohnungsgröße)
- Trennung einer Lebensgemeinschaft